



HDI

Zählen Sie auf unsere
Vermögensschaden-
Haftpflicht für Rechtsanwälte.



- Top-Konditionen für die Anwaltschaft
- Eines der umfassendsten Bedingungswerke im Marktvergleich
- Attraktive Existenzgründerkonzepte



Weil die Zeit nicht
alles heilen kann.

Die Vermögensschaden-Haftpflicht für
Rechtsanwälte von HDI.

Wir gehen mit der Zeit. Die Vermögensschaden-Haftpflicht für Rechtsanwälte.

Mit einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist es wie mit einer guten Uhr. Nur wenn alles bis ins kleinste Detail durchdacht und perfekt aufeinander abgestimmt ist, läuft sie zuverlässig und präzise – und genau das zeichnet uns aus. Denn bei HDI steht die Zeit niemals still. Als erfahrener Partner der Anwaltschaft und kompetenter Problemlöser für Haftungsrisiken geben wir Tag für Tag unser Bestes.

Auch bei Versicherungskonzepten für interprofessionelle Kanzleien von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sind wir einer der führenden Anbieter im Markt. Überzeugen Sie sich von der Leistungsstärke unserer neuen Vermögensschaden-Haftpflicht für die Anwaltschaft.

Unsere Erfahrung für Ihre Sicherheit.

Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor Schäden, die in der Regel erst nach Jahren sichtbar werden. Die sogenannte Spätschadenproblematik erfordert von Ihrem Versicherer langfristige Rückstellungen in hohem Maße. Dieses Geld muss sicher und solide angelegt werden.

HDI betreibt ein wirksames Risikomanagement, das auf langjährigen Erfahrungswerten beruht. Als Teil des Talanx-Konzerns verfügen wir zudem über eine Bestandsgröße und Finanzstärke, mit der wir auch Größtschäden verkraften. Spätschadenproblematik? Mit uns ein zu bewältigendes Problem.

Unser Herzstück: die Schadenabteilung von HDI.

Wenn es um hochprofessionelles Schadenmanagement geht, setzt HDI Maßstäbe in der Branche. Mehr als 20 Volljuristen sind ausschließlich für die Vermögensschaden-Haftpflicht von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern tätig. Und davon profitieren Sie:

- Know-how-Konzentration an einem Standort
- Kompetenz durch langjährige Erfahrung in der Schadenregulierung für die Anwaltschaft
- Schadenjuristen mit hohen Regulierungsvollmachten

Mehr Service für mehr Spezialwissen.

- Regelmäßige Fachzeitschrift GI (alle zwei Monate) zur aktuellen Haftungsrechtsprechung der rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe
- Urteilsdatenbank – mehr als 30 Jahre Haftungsrechtsprechung unter www.hdi.de/urteilssuche für die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe

Wir sind immer für Sie da. Nicht erst um fünf vor zwölf.

Der Teufel steckt im Detail, sagt man. Ob Sie begutachtend, beratend oder forensisch tätig sind. Aufgrund der Flut von neuen gesetzgeberischen Vorgaben und aktueller Rechtsprechung wird Ihre Arbeit als Rechtsanwalt immer komplexer und komplizierter. Zugleich steigt der Anspruch Ihrer Mandanten und damit auch das Risiko, einen Fehler zu begehen. Aus Tradition legen wir höchste Qualitätsansprüche an Beratung und Service. So verfügen wir über eine eigene Vertriebsorganisation, die Sie auf Augenhöhe berät und in jedem Fall tatkräftig unterstützt.

Die wesentlichen Highlights der Vermögensschaden-Haftpflicht von HDI auf einen Blick.

1

Nachlass-Staffel für Sozietätspolizen

Die Zahl der Einzelkanzleien ist in den vergangenen Jahren immer stärker zurückgegangen. Erfolgreiche Anwälte arbeiten heute häufiger im Verbund mit Kollegen – überwiegend in der Sozietät, Partnerschaft oder Anwalts-GmbH. Wir berücksichtigen diesen Trend in unserer Vermögensschaden-Haftpflicht: Ab dem 2. Sozios gewähren wir Nachlässe von bis zu 15 % pro Sozios – unabhängig von der gewählten Gesellschaftsform. Eine Police für die Sozietät oder Partnerschaft mit günstiger und übersichtlicher Nachlass-Struktur.

2

Klarstellung zur gesellschaftsrechtlichen Haftung – Unsicherheiten reduzieren

Der Versicherungsschutz umfasst auch

- die Sozietät bzw. GbR als Rechtspersönlichkeit – nicht nur die Anwälte in der Sozietät sind versichert, sondern auch die Sozietät selbst ist es.
- mögliche Haftungsrisiken neu eintretender Sozien/ Partner aus Altverbindlichkeiten der Sozietät/Partnerschaftsgesellschaft.
- Haftungsansprüche austretender Sozien aus Altverbindlichkeiten der Sozietät/Partnerschaft.
- Ansprüche aus akzessorischer, interprofessioneller Haftung.

3

Aller Anfang ist schwer – Hilfestellung, die sich lohnt

- 60 % Anfangsnachlass bei erstmaliger selbstständiger Tätigkeit als Anwalt im 1. Jahr
- Besonderheit: Anfangsnachlass gilt auch, wenn es sich bei der erstmaligen Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit um den Eintritt als Sozios in eine Sozietät handelt.
- Spezielle Existenzgründerkonzepte für Mitglieder im Forum Junge Anwaltschaft

4

Steigende Flexibilität bei der anwaltlichen Tätigkeit wird in der Versicherungsprämie berücksichtigt

- Besonders günstige Festprämie für hauptberuflich angestellte Anwälte in Kanzleien und Syndikusanwälte, die in geringem Umfang im eigenen Namen als Anwalt tätig werden.
- Berufsträger mit weniger als 20 Arbeitsstunden pro Woche zahlen nur 50 % der Grundprämie.
- Kleinpraxen mit Honorarumsätzen bis maximal 100.000 Euro p. a. erhalten deutliche Nachlässe in der Vermögensschaden-Haftpflicht.

5

Ihre Kanzleimitarbeiter sind prämienfrei mitversichert – sofern sie keine Berufsträger sind

- Juristisch vorgebildete Mitarbeiter einer Kanzlei – sofern sie nicht als Anwälte zugelassen sind – werden kostenlos mitversichert.
- Fachlich vorgebildete Mitarbeiter zur Bearbeitung von Steuer- und Buchführungssachen sind ohne Prämienberechnung mitversichert.

Unsere Erfahrung für Ihre Sicherheit.



6

Mitversicherung der Tätigkeit als Insolvenzverwalter

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Tätigkeit als Insolvenzverwalter gemäß InsO bis zur Höhe der vereinbarten Vertragsdeckungssumme, max. 2 Mio. Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

7

Innovative Deckungserweiterungen

- Die Deckung umfasst auch Abwehrschutz beim Vorwurf der wissentlichen Pflichtverletzung.
- Mitversicherung von Vermögensschäden, die durch Freiheitsentzug verursacht werden (Straf-/Untersuchungshaft oder Unterbringung)
- Mitversicherung von Personenschäden und hieraus resultierender immaterieller Schäden (Schmerzensgeld) in ausschließlich den Fällen, in denen der Schaden im Rahmen einer versicherten Tätigkeit als Rechtsanwalt durch eine originär anwaltliche Tätigkeit (Rechtsberatung, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung) entstanden ist (sublimitiert, subsidiär)
- Die Tätigkeit als Notarvertreter ist ohne zeitliche Begrenzung mitversichert.
- Das Datenschutzrisiko des Anwalts ist ohne besondere Prämienberechnung mitversichert.
- Der Versicherungsschutz umfasst auch die Tätigkeit als Mitglied in satzungsgemäß eingerichteten Gremien von Rechtsanwaltskammern und berufsständischen Vereinen, sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Was auch
kommt.
Zählen Sie
auf uns!

Ihre Zukunft in besten Händen.

HDI steht für umfassende Versicherungs- und Vorsorgelösungen, abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus mittelständischen Unternehmen, den Freien Berufen und Privathaushalten. Was uns auszeichnet, sind zukunftsorientierte, effiziente Produktkonzepte mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein exzellenter Service.

Ihr Ansprechpartner bei HDI:

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.hdi.de/produkte

